

# **NIEDERSÄCHSISCHER FUßBALLVERBAND e.V.**



## **- Bezirk Weser/Ems - Jugendausschuss**

---

### **Ausschreibung für das Spieljahr 2011/2012**

Diese Ausschreibung ist bestimmt für die Pflicht- und Freundschaftsspiele der A - bis C - Junioren Landes-, Bezirksligen und Pokalspiele des Bezirks Weser-Ems

1.  
Für die Durchführung der Pflicht- und Freundschaftsspiele haben die Satzung und Ordnungen des DFB und des NFV in Verbindung mit der Ausschreibung des Bezirksjugendausschusses Weser-Ems Gültigkeit.

2.  
Die Aufstellung der Spielpläne und deren Überwachung obliegen dem Bezirksjugendspielleiter und den bevollmächtigten Staffelleitern.

3.  
**Spielpläne - Ausschreibung**

Die Spielpläne sind über Dfbnet ([www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org)) und die Ausschreibungen über die Homepage des NFV [www.nfv.de](http://www.nfv.de) ([Ausschreibungen – Junioren](#)) abzurufen.

Spielpläne sind von den Vereinen hinsichtlich von Zeitüberschneidungen mit anderen Mannschaften sofort zu überprüfen und der entsprechenden Spielinstanz zu melden.

3.1  
Die Verbindlichkeit der Spielansetzungen gemäß § 27 (5) der SPO ist dann gegeben, wenn die Ansetzungen spätestens bis zum Ablauf des 7. Tages vor dem betreffenden Spieltag den beteiligten Vereinen mitzuteilen.  
In zwingenden Ausnahmefällen sind kürzere Ansetzungsfristen zulässig.  
Pflichtspiele können auch an Werktagen angesetzt werden; sie dürfen nicht am 1. Weihnachtstag, dem Neujahrstag und dem Karfreitag angesetzt werden (siehe § 17, Abs. 2 der JO).

3.2  
Bei uhrzeitlicher Verlegung von Spielen ist der Platzverein verpflichtet, mindestens 10 Tage vor dem Spiel dem zuständigen Staffelleiter und den Schiedsrichteransetzer zu verständigen. Eine solche Verlegung kann nur im gegenseitigen Einverständnis mit dem Gegner erfolgen und bedarf grundsätzlich der Zustimmung des Spielleiters. Kommt eine Einigung nicht zustande, so bleibt es bei der angesetzten Anstoßzeit.

3.3  
Spielverlegungen können nach Veröffentlichung im Dfbnet nicht mehr vorgenommen werden (ausgenommen § 27 Absatz 4 der SPO).  
Die Verlegung eines Pflichtspieles soll von der zuständigen spielleitenden Stelle nur bei Vorliegen eines verbandsseitigen Interesses oder bei höherer Gewalt vorgenommen werden. Spielabsagen durch Vereine sind unzulässig, das gilt auch bei Krankheiten und Verletzungen. In Ausnahmefällen ist bei **Vorverlegung** von Spielen der Antragsstellende Verein verpflichtet, mindestens 2 Wochen vor dem Spieltag die Verlegung bei dem zuständigen Staffelleiter schriftlich über das Internet, mit Einverständnis des Gegners, zu beantragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Meisterschafts- und Pokalspiele, die wegen schulischer oder kirchlicher Belange verlegt werden sollen, grundsätzlich vorgezogen werden müssen. Die notwendige Entscheidung trifft der Staffelleiter endgültig. Spielverlegungen werden grundsätzlich mit einer Verwaltungsgebühr von 20,00 € belegt.

Spielgenehmigungen für Spiele im Ausland müssen mit den dafür vom DFB bestimmten Antragsformularen beantragt werden.

#### 3.4

Spielabsetzungen wegen der Teilnahme an Auswahlmaßnahmen sind gemäß § 21 Absatz 1 der JO möglich.

Anmerkungen: - Pflichten des Vereins -

Ein Verein, der einen Juniorenspieler für Auswahlspiele oder zu Lehrgängen abstellen muss, kann nur für die Mannschaft der Altersklasse dieses Spielers, die Absetzung eines angesetzten Pflichtspiels bzw. die Nichtansetzung von Nachholspielen für die Dauer der Maßnahme, bei der Spielinstanz schriftlich beantragen. Der Antrag auf Spielabsetzung hat sofort, spätestens drei Tage nach Erhalt der Einladung des Verbandes zu erfolgen.

#### 3.5

##### **Freundschaftsspiele sind anzumelden.**

Freundschaftsspiele und vereinsinterne Hallenturniere sind anzumelden. Für Freundschaftsspiele und Hallenturniere ist ein Schiedsrichter über den zuständigen Schiedsrichteransetzer des gastgebenden Vereins anzufordern. Damit gilt das Freundschaftsspiel als gemeldet.

Der Spielbericht ist dem zuständigen Spielleiter / Staffelleiter des gastgebenden Vereins zuzusenden (§ 47 der SpO).

Für alle Freundschaftsspiele (auch Hallenspiele) haben die Bezirksvereine die SR-Anforderung nur an die SR-Ansetzer oder die Vertreter ihres NFV-Kreises zu richten.

#### 4.

##### **Meldetermin**

Der Meldetermin für das neue Spieljahr für die Teilnahme am Bezirksspielbetrieb ist spätestens der **24. Juni 2012** per Dfbnet Meldebogen -(Mannschaftsmeldung)

Für den Fall, dass Vereine ihre Mannschaft(en) bis zum Meldetermin nach Ablauf der planmäßigen Spielserie zurückziehen bzw. nicht wieder zur Teilnahme am Spielbetrieb ihrer bisherigen Klasse anmelden, wird gemäß \*§ 34, Abs.4 Buchst. d SpO) verfahren.

**Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass danach eingehende Mannschaftsmeldungen über das Dfbnet nicht mehr berücksichtigt werden können.**

#### 5.

##### **Bespielbarkeit des Platzes § 28 SpO**

Sollte bei Pflichtspielen der Platz witterungsbedingt oder aus anderen Gründen auf Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten nicht benutzbar sein oder voraussichtlich nicht benutzbar werden, so steht dem Platzverein das Recht zu, das Spiel unter Angabe der Gründe so früh wie möglich, spätestens bis zum Zeitpunkt des Spielbeginns abzusagen §28 (1) SpO. In diesem Fall sind unverzüglich zu benachrichtigen:

- a) der zuständige Staffelleiter (Spielleitende Stelle) per Telefon, Fax, Mail
- b) der Gegner,
- c) der zuständige Schiedsrichter - Ansetzer,
- d) der Schiedsrichter.
- e) sofortige Eingabe des Spielausfalls ins Dfbnet nach Bekanntwerden

Nach erfolgter Feststellung der Unbespielbarkeit hat der bauende Verein (ersatzweise der zuständige Staffelleiter den Spielausfall sofort in das Dfbnet einzugeben.

Mit Beginn des Spieljahres kann ein Spielausfall bereits 2 Tage vor dem Spieltag eingegeben werden. Die reisende Mannschaft ist verpflichtet, sich im Dfbnet über die Spielabsage zu informieren.

#### 5.1

Nach § 28 (3) SpO ist die Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten unter **Angabe der Gründe** dem zuständigen Staffelleiter Juniorenfußball innerhalb von 10 Tagen vorzulegen.

#### 5.2

Der Missbrauch dieser Bestimmungen wird durch Geldstrafe und Punktabzug geahndet. Er liegt auch dann vor, wenn die geforderten Unterlagen im Sinne von Abs. 3 nicht fristgerecht vorgelegt werden. Ein missbräuchlich abgesagtes Pflichtspiel ist seitens der spielleitenden Stelle neu anzusetzen. Dies gilt nicht für Pokalspiele und Pflichtspiele der letzten beiden Spieltage des Spieljahres. In diesen Fällen erfolgt eine Spielwertung gemäß § 37 Abs. 4.

#### 5.3

Ist eine Mannschaft angereist und wird das Spiel wegen der Absage nicht durchgeführt, sind die Fahrtkosten der angereisten Mannschaft bei Neuansetzung von beiden Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen.

#### 5.4

Mit Zustimmung der beteiligten Vereine und der spielleitenden Instanz können Spiele auch unter Flutlicht angesetzt und ausgetragen werden, wenn im Mannschaftsmeldebogen eine ausreichende Flutlichtanlage angegeben ist. Spiele, die bei Tageslicht begonnen haben und deren Durchführung später durch hereinbrechende Dunkelheit gefährdet ist, sollen unter Flutlicht zu Ende gespielt werden. Sie gelten nicht als Flutlichtspiele.

#### 5.5

Für die ordnungsgemäße Herrichtung des Platzes ist der Platzverein verantwortlich.

#### 5.6

Generelle Spielabsagen erfolgen über Dfbnet (verknüpfte EDV-Programme) und/oder durch die Presse.

#### 5.7

Die Winterpause beginnt am Tag nach dem letzten **ausgetragenen** Pflichtspiel der betreffenden Mannschaft, jedoch spätestens am **19.12.2011**. Die Winterpause endet am Tag vor dem ersten **ausgetragenen** Pflichtspiel der betreffenden Mannschaft, jedoch frühestens am **27.01.2012**. Innerhalb der festgelegten Winterpause werden keine Pflichtspiele angesetzt.

#### 6.

Der Tabellenerste der A- Junioren Landesliga Weser-Ems ist Bezirksmeister und steigt direkt in die A- Junioren-Niedersachsenliga (JNL) auf.

Der Tabellenerste der B-Junioren Landesliga Weser-Ems ist Bezirksmeister und steigt direkt in die B-Junioren-Niedersachsenliga (JNL) auf.

Der Tabellenerste der C-Junioren Landesliga Weser-Ems ist Bezirksmeister.

Der C-Juniorenbezirksmeister nimmt an den AOK-C-Junioren-Niedersachsenmeisterschaft teil. Der Bezirk benennt dem VJA die zu meldenden Aufsteiger.

Verzichten die Tabellenersten auf den Aufstieg, kann das Aufstiegsrecht auf nachrangige aufstiegsberechtigte Mannschaften (A.- B- und C-Junioren höchstens bis Tabellenplatz 4 übertragen werden).

7.

Für den A-, B- und C-Juniorenbereich werden auf freiwilliger Basis Bezirksjuniorenpokalspiele durchgeführt. Ausschreibungen hierzu sind als Anlage beigefügt die Ansetzungen über Dfbnet ([www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org)) veröffentlicht.

8.

Spieldauer und Stichtage der einzelnen Juniorenligen:

A-Junioren	2 x 45 Minuten	01.01.1993 – 31.12.94
B-Junioren	2 x 40 Minuten	01.01.1995 – 31.12.96
C-Junioren	2 x 35 Minuten	01.01.1997 – 31.12.98

**Hinweis: Ausnahmeregelung gemäß Anhang 1 SpO § 5/2.**

**Am Spielbetrieb können, sofern der zuständige Ausschuss für den Juniorinnenfußball es beschließt, die jüngeren B-Juniorinnen in der jeweils niedrigeren Altersklasse in Juniorenmannschaften eingesetzt werden (gemischte Mannschaften).**

9.

Spielbericht Online (SBO) für A-, B- und C-Junioren Landesliga

In den Meisterschaftsspielen der A-, B- und C-Junioren Landesliga wird verbindlich und ausschließlich der Dfbnet-Spielbericht Online eingesetzt. Der Heimverein ist für eine geeignete Infrastruktur zur Nutzung des Internet verantwortlich. Neben einem PC oder Notebook, einen geeigneten A4-Drucker ist außerdem ein Internet-Zugang sicher zustellen

9.1

Beide Vereine haben unabhängig voneinander die Möglichkeit, ihre Eingaben im Teil 1 des Berichtes einzugeben. Diese Angaben können einen Tag nach dem zuletzt ausgetragenen Meisterschaftsspiel vorgenommen werden. Vor dem ersten Saisonspiel sind die frühestens drei Tage vor dem Spiel möglich.

Beim SBO-Einsatz sind die ersten 11 (elf) Spieler und die Einwechselspieler maximal 7 (sieben) Spieler die am Spieltag zum Einsatz kommen könnten aufzuführen.

Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ist dieser Teil 1 vom Mannschaftenverantwortlichen frei zu geben. Der freigegebene Spielbericht ist dann auszudrucken und ohne Unterschriften dem Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen.

**9.2**

Nach Spielschluss sind noch am Spielort durch den Schiedsrichter die Teile 1 und 2 des Berichtes zu vervollständigen. In Abstimmung mit den Mannschaftenverantwortlichen beider Mannschaften werden die Einwechselungen, Torschützen und Zeiten abgeglichen und eingegeben.

**9.3**

Die Spielerpässe sind von den Mannschaften bei den Spielen mitzuführen, müssen dem Schiedsrichter aber nur auf dessen Verlangen vorgelegt werden. Spielerpässe von Spielern, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, verbleiben im Besitz der Vereine und werden nicht dem Schiedsrichter ausgehändigt.

**9.4**

Sollte der Spielbericht Online aus technischen Gründen am Spielort nicht nutzbar sein, so ist ein Spielbericht in Papierform zu erstellen.

**9.5**

Schuldhaftes Nichtverwenden des Spielberichtes Online wird bestraft.

9.6.

Spielbericht in Papierform für alle Bezirksligen und Bezirkspokalspiele

Der Spielbericht in Papierform wird bei allen Bezirksligaspielen und den Bezirkspokalspielen

Eingesetzt. Die Spielformulare - auch bei Freundschaftsspielen - sind deutlich lesbar auszufüllen auszufüllen.

Die Vornamen der Spieler müssen voll ausgeschrieben werden. Die Rückennummern müssen mit dem Eintrag im Spielbericht identisch sein.

Das ausgefüllte Formular und ein Freiumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters ist dem Schiedsrichter auszuhändigen.

Die spielenden Mannschaften sollten zunächst die elf zu Beginn des Spieles auflaufenden Spieler eintragen. Wird der 12., 13., 14. oder 15. Spieler eingesetzt, so trägt der Mannschaftsbetreuer die vollständigen Namen auf der dafür vorgesehenen Seite des Formulars unmittelbar nach Spielschluss ein. Der Betreuer ist für die Spielbericht zu unterschreiben. Der Schiedsrichter hat die Eintragung zu kontrollieren.

Der Schiedsrichter muss den Spielbericht noch am Spieltag an den zuständigen Staffelleiter absenden. Verzögerungen müssen begründet werden.

Bei einem Feldverweis auf Dauer ist der betroffene Verein verpflichtet, dem Schiedsrichter nach Beendigung des Spieles unaufgefordert den Spielerpass auszuhändigen.

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist vorgesperrt.

Die Dauer der Vorsperre regeln die Bestimmungen der §§ 16 (1) der SpO bzw. § 41 (1) RuV0. Stellungnahmen zu den Platzverweisen können innerhalb von drei Tagen dem zuständigen Staffelleiter eingereicht werden.

Gemäß § 40 der Satzung kann der Bezirksjugendausschuss Vorfälle, die im Zusammenhang mit der Austragung von Spielen stehen, ahnden. Anrufungsinstanz (§ 15 Abs.1 RuV0) gegen Entscheidungen im obigen Sinne ist das Bezirkssportgericht Weser Ems.

Für erstinstanzliche Rechtsbehelfe (Anrufung, Proteste bzw. Einspruch) ist das Bezirkssportgericht Weser Ems, z. Hd. Herrn Reinhard Friedrich, Heideweg 2, 49191 Belm, zuständig.

Die Protestgebühr beträgt 65,00 €. Sie wird gegebenenfalls vom Bezirkssportgericht in Rechnung gestellt.

Rechtsbehelfe, die das Bezirkssportgericht betreffen, sind in dreifacher Ausfertigung an den Vorsitzenden des Bezirkssportgerichtes Weser Ems zu senden.

Eine weitere Durchschrift ist dem zuständigen Staffelleiter zuzusenden. Ein Rechtsbehelf darf grundsätzlich nur von einem vertretungsberechtigten Vorstand (§ 26 BGB) eingelegt werden.

Staffelleiter dürfen keine Rechtsbehelfe annehmen.

10.

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt gemäß Anhang, der gesondert veröffentlicht wird. Grundsätzlich werden zu allen Spielen Schiedsrichter (SR) ohne Schiedsrichterassistent (SRA) angesetzt. Spiele mit SRA sind nur auf Anforderung bzw. mit Zustimmung der zuständigen Spielinstanz möglich.

Erscheint zu einem Spiel ein Schiedsrichter nicht, ob angesetzt oder nicht, ist entsprechend § 30 SpO zu verfahren. Von beiden Vereinen ist dann möglichst jeweils ein geeigneter Schiedsrichterassistent zu stellen.

Die Aufwandsentschädigungen werden vom Schiedsrichterausschuss wie folgt festgelegt:

Pflichtspiele	Schiedsrichter	Schiedsrichterassistenten
A-Junioren	15,00 €	10,00 €
B-Junioren	13,00 €	10,00 €
C-Junioren	12,00 €	10,00 €
Turniere	bis 2 Stunden	wie Einzelspiel
Turniere	bis 4 Stunden	Einzelspiel + 50%
Turniere	über 4 Stunden	Einzelspiel + 100%

Bei PKW –Benutzung für den Schiedsrichter 0,30 € / km, kürzester Reiseweg,  
Bei Spielausfall ½ Spesensatz zuzüglich Fahrtkosten.

Die Schiedsrichterkosten mit oder ohne Gespann sind vom Heimverein am Spieltag in bar dem SR zu bezahlen. Die anreisende Mannschaft trägt ihre Fahrtkosten.

11.

Zu allen Spielen haben gültige Spielerpässe vorzuliegen. Die Passkontrolle soll vor dem Spiel erfolgen. Nur die Betreuer bzw. Mannschaftenverantwortlichen haben das Recht, bei der Passkontrolle mitzuwirken. Verantwortlich für das Vorhandensein aller Spielerpässe ist der Mannschaftsbetreuer. Fehlt ein Spielerpass, so hat der Jugendliche auf dem Spielbericht seine Unterschrift und sein Geburtsdatum einzutragen. Außerdem hat der Jugendbetreuer und Mannschaftsführer durch seine Unterschrift auf dem Spielbericht zu bestätigen, dass der Spieler im Besitz eines ordnungsgemäßen Spielerpasses ist und eine Spielberechtigung besitzt. Bei fehlenden Spielerpässen ist gemäß § 5 JO zu verfahren. Ferner ist der Spielerpass bzw. eine gut lesbare Kopie unaufgefordert bis zu drei Tage nach dem Spiel dem Staffelleiter zu übersenden. (Werden original Spielerpässe übersandt ist auch ein Freikuvert beizufügen) Für nicht eingesandte Spielerpässe werden 5,00 € anteilige Verwaltungsgebühren erhoben.

12.

#### Dfbnet Meldebogen

Die Vereine sind verpflichtet, die Anschriften der Vereins- und Mannschaftenverantwortlichen, Spielstätten im Dfbnet Meldebogen online aktuell zu halten.

Für die Bezirksmitarbeiter ist für die Zustellung von Benachrichtigungen das elektronische Postfach maßgeblich. Irgendwelche Nachteile gehen zu Lasten der Vereine.

12.1

#### **Spielgemeinschaft**

**Spielgemeinschaften sind nach Bestimmungen § 13 JO auf Bezirksebene zulässig. Die SG hat vor dem ersten Pflichtspiel dem zuständigen Staffelleiter die Spielerkaderliste der SG unaufgefordert zu übermitteln (entfällt beim Einsatz von SBO)**

12.2.

#### **Spieler mit Zweitspielrecht (ZSR)**

**Spieler mit Zweitspielrecht können gemäß § 14 JO in Mannschaften auf Bezirksebene eingesetzt werden. Die Vereine mit ZSR Spieler übermitteln dem zuständigen Staffelleiter unaufgeforderter vor dem ersten Pflichtspiel eine Liste dieser Spieler.**

13.

Heimmannschaften haben mit der im Anschriftenverzeichnis genannten Spielkluft anzutreten, es sei denn, dass mit dem Spielpartner abweichende Vereinbarungen getroffen worden sind.

14.

Dfbnet – Ansetzungen, Ergebnismeldungen

Spielbetrieb über das Dfbnet gem. § 27 SpO

Der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband wird über das Dfbnet abgewickelt. Das Dfbnet ist ein System miteinander verknüpfter EDV-Programme, das den Anwendern entsprechend der erteilten Zugangsberechtigung die Möglichkeit bietet, auf Internet-Basis zu kommunizieren. Bestandteil des Dfbnet ist insoweit auch **das** Dfbnet-Mailsystem sowie der Internetauftritt des NFV ([www.nfv.de](http://www.nfv.de)) und seiner Gliederungen. ([www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org))

Die gastgebenden Vereine sind gemäß § 27 (6) SpO verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, dem NFV über das Dfbnet zu melden. Dies gilt entsprechend auch für Spielausfälle/ -absagen am Spieltag.

Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung durch die Vereine zieht Bestrafung gemäß § 23 b (21) JO nach sich.

15.

Sämtlicher Schriftverkehr (Ansetzungen, Spielverlegungen, Verwaltungsentscheide usw.) wird ausschließlich über das elektronische Postfach abgewickelt. Etwaige Rechtsbehelfsfristen werden durch die Zustellung des Schriftverkehrs über das elektronische Postfach ausgelöst.

16.

#### Der Auf- und Abstieg

##### a.) A- Junioren Landesliga Weser-Ems

###### Aufstieg:

Der A-Junioren Landesliga Meister Weser-Ems bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (höchstens bis Tabellenplatz 4) steigt zur A- Junioren-Niedersachsenliga auf. Es können nur Vereine zur A-Junioren-Niedersachsenliga zugelassen werden, die für das Spieljahr 2011/2012 eine B-Junioren-Mannschaft (keine JSG) als Unterbau am Spielbetrieb auf Bezirksebene (mindestens Bezirksliga) gemeldet haben. Der Bezirk benennt dem VJA die zu meldenden Aufsteiger.

###### Abstieg: - Grundsatz-Regelung für die Saison 2011 / 2012-

Als erste Absteiger gelten die unter § 34 Abs. 4 SpO genannten Mannschaften. Nach dem Spieljahr 2011/2012 steigen grundsätzlich aus der A-Junioren Landesliga Weser-Ems mindestens 4 in die zuständigen A-Junioren Bezirksligen ab. Die Zahl der aus der A-JLL WE absteigenden Mannschaften erhöht oder vermindert sich entsprechend, wenn die Staffelstärke (Sollzahl 14) durch Abstieg aus der und/oder Aufstieg in die AJNL über- oder unterschritten wird.

##### b.) B-Junioren Landesliga Weser-Ems

###### Aufstieg:

Der B-Junioren Landesliga Meister Weser-Ems bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (höchstens bis Tabellenplatz 4) steigt zur B-Junioren-Niedersachsenliga auf. Es können nur Vereine zur B-Junioren-Niedersachsenliga zugelassen werden, die für das Spieljahr 2011/2012 eine C-Junioren-Mannschaft (keine JSG) als Unterbau am Spielbetrieb auf Bezirksebene (mindestens Bezirksliga) gemeldet haben. Der Bezirk benennt dem VJA die zu meldenden Aufsteiger.

###### Abstieg: - Grundsatz-Regelung für die Saison 2011/2012-

Als erste Absteiger gelten die unter § 34 Abs. 4 SpO genannten Mannschaften. Nach dem Spieljahr 2011/2012 steigen grundsätzlich aus der B-Junioren Landesliga Weser-Ems mindestens 4 in die zuständigen B-Junioren Bezirksligen ab. Die Zahl der aus der B-JLL WE absteigenden Mannschaften erhöht oder vermindert sich entsprechend, wenn die Staffelstärke (Sollzahl 14) durch Abstieg aus der und/oder Aufstieg in die BJNL über- oder unterschritten wird.

##### c.) C-Junioren Landesliga Weser-Ems

###### Meisterschaft:

Der C-Junioren Landesliga Meister Weser-Ems (sofern aufstiegsberechtigt) bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (höchstens bis Tabellenplatz 4) spielen in einem Turnier mit den übrigen 3 Landesligen der Bezirke den niedersächsischen AOK C-Juniorenmeister und Aufsteiger (soweit aufstiegsberechtigt nach Vorgaben der JRN) zur C-Junioren Regionalliga Nord (CJRN) aus.

### **Abstieg: - Grundsatz-Regelung für die Saison 2011/2012-**

Als erste Absteiger gelten die unter § 34 Abs. 4 SpO genannten Mannschaften.  
Nach dem Spieljahr 2011/2012 steigen grundsätzlich 4 Mannschaften aus der C-Junioren Landesliga Weser-Ems in die zuständigen C- Junioren Bezirksligen ab.  
Die Zahl der aus der C-JLLWE absteigenden Mannschaften erhöht oder vermindert sich entsprechend, wenn die Staffelstärke (Sollzahl 14) durch den Abstieg aus der und/oder Aufstieg in die CJRN über- oder unterschritten wird.

### **d.) A-, B- und C-Juniorenbezirksliga**

In der Altersklasse der A- und B-Junioren ist die Sollzahl 14; bei den C –Junioren ist die Sollzahl 12.

Aufstieg:

Der Meister der jeweiligen Staffel eins bis vier oder eine nachrangige Mannschaft der entsprechenden Staffel, soweit aufstiegsberechtigt (höchstens bis Tabellenplatz 4), steigen in die A-, B- bzw. C-Junioren Landesliga Weser-Ems auf.

### **Abstieg in die Kreise:**

### **Grundsatz-Regelung für die Saison 2011/2012-**

Als erste Absteiger gelten die unter § 34 Abs. 4 SpO genannten Mannschaften.  
Nach dem Spieljahr 2011/2012 steigen grundsätzlich laut nachfolgender Aufstellung und Beachtung der Staffelstärke/Sollzahlen (s. Übersicht) \*\* Mannschaften aus den A-, B- und C-Junioren Bezirksligastaffeln I bis IV in die zuständigen Kreise ab.

Absteiger aus	A-Staffel I	B-Staffel I	C-Staffel I
	**4 Mannschaften	**4 Mannschaften	**4 Mannschaften
Absteiger aus	A-Staffel II	B-Staffel II	C-Staffel II
	**3 Mannschaften	**3 Mannschaften	**3 Mannschaften
Absteiger aus	A-Staffel III	B-Staffel III	C-Staffel III
	**3 Mannschaften	** 3 Mannschaft	** 3 Mannschaften
Absteiger aus	A-Staffel IV	B-Staffel IV	C-Staffel IV
	**4 Mannschaften	**4 Mannschaften	**4 Mannschaften

Die Zahl der aus den jeweiligen Bezirksligastaffeln absteigenden Mannschaften erhöht oder vermindert sich entsprechend, wenn die Staffelstärke (A/B-Sollzahl 14; C-Sollzahl 12) durch den Abstieg und/oder Aufstieg aus/in die jeweilige Landesliga über- oder unterschritten wird.

**Ausnahme:** Absteiger gem. §34 Abs. 4 (d) aus den jeweiligen Landesliga (A.,B.,C-Jun.) erhöhen nicht die Anzahl der Absteiger in der jeweils aufnehmenden Bezirksligastaffel.  
**In diesem Fall erhöht sich im nächsten Spieljahr die Sollzahl und entsprechend die Anzahl der Absteiger in der Staffel.**

### Aufstieg aus den Kreisen

Für aufstiegsberechtigte Mannschaften aus den Kreisen ist der Aufstieg wie folgt geregelt.

#### Staffel I (NFV Kreise AUR, EMD, FRI, LER, WHV und WTM)

Der Juniorenmeister des NFV Kreises Leer, die bestplatzierte Mannschaft des NFV Kreises Aurich und der Meister der SG Friesland/Wilhelmshaven/Wittmund steigen direkt auf. Der Zweite der SG Friesland/Wilhelmshaven/Wittmund und die bestplatzierte Mannschaft des NFV Kreises Emden ermitteln den vierten Aufsteiger in einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz nach § 33 der SpO.

#### Staffel II (NFV Kreise Ammerland, DEL, CLP, OL-Stadt-Land, Weserm.)

Ein Aufsteiger aus dem NFV Kreis Cloppenburg, zwei Aufsteiger aus der SG Ammerland/Wesermarsch, SG Delmenhorst/Oldenburg-Stadt/Oldenburg-Land.

#### Staffel III (NFV-Kreise Grafschaft Bentheim und Emsland)

Zwei Aufsteiger aus dem NFV Kreis Emsland. Ein Aufsteiger aus dem NFV Kreis Grafschaft Bentheim.

#### Staffel IV (NFV Kreis Osnabrück- Land und Stadt, Vechta)

Bei den A- und B-Junioren der NFV Kreise Osnabrück Land und Stadt verzichten die Kreise auf ihren „automatischen“ Aufsteiger. Die beide Kreise haben für sich auf folgende Aufstiegsregelung festgelegt: Die Vereine der Kreisliga, die in der Abschlusstabelle die Plätze 1 bis 3 belegen steigen in die Bezirksliga St. IV auf. Unabhängig von ihrer Kreis Zugehörigkeit. Der NFV Kreis Vechta hat einen Aufsteiger.

Bei den C-Junioren gibt es einen Aufsteiger aus dem NFV Kreis Osnabrück-Stadt. Ein Aufsteiger aus dem NFV Kreis Vechta. Zwei Aufsteiger aus den NFV Kreis Osnabrück-Land.

17.

Die Organisation und Durchführung von Qualifikationsspielen obliegt dem BJA oder einem dafür Beauftragten.

Der gastgebende Verein/Heimverein trägt die Kosten für Platzbau einschl. Nebenkosten und die Schiedsrichterkosten. Der reisende Verein/ Gastverein trägt seine Fahrtkosten.

Die Spielpaarungen und das „Heimrecht“ werden vom BJA gelöst. Bei Spielen auf neutralen Plätzen tragen die beteiligten Vereine die Fahrtkosten und je zur Hälfte die Schiedsrichterkosten. Der BJA übernimmt die Kosten für Platzbau.

18.

Die Wertung der Punktspiele erfolgt nach dem Punkt- und Torverhältnis. (Nichtantreten wird mit 0 Punkten und 0:5 Toren gewertet). Nach Abschluss der Spielserie werden die Abschlusstabellen bekanntgegeben (§ 31 SpO)

19.

Es können bis zu vier Spieler (einschl. TW) beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

20.

**Alle B- und C-Juniorenmannschaften haben gemäß NFV-Ausschreibung die Pflicht, am "Fair-Play-Cup" aktiv teilzunehmen. Die Frage- und Bewertungsbögen sind nach bestem sportlichem Wissen und Gewissen auszufüllen und pünktlich abzuschicken. Die Ausschreibung wird gesondert veröffentlicht.**

21.

Eintrittsgelder können bei allen Juniorenspielen bis zu 1,00 € erhoben werden. Dem Gastverein sind bis zu 20 Freikarten (einschl. Spieler) zu gewähren.

22.

Verhängte Ordnungsstrafen werden vom gemeldet Vereinskonto vom Schatzmeister abgebucht /eingefordert. Vereine, die ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen, müssen mit Spielsperren ihrer Mannschaften rechnen. .

23.

Die Austragung von Flutlichtspielen ist erlaubt (siehe § 15 JO).

24.

Die Vereine sollen für die Spiele auf Bezirksebene einen Naturrasenplatz zur Verfügung stellen. Es muss damit gerechnet werden, dass Vereine Spiele grundsätzlich auf Kunstrasen oder witterungsbedingt auf einem Kunstrasenplatz oder Hartplatz austragen. Kunstrasen- und Hartplätze sind der Spielinstanz und den Vereinen vor Saisonbeginn bzw. bei Neuerstellung mitzuteilen.

Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasenplatz austragen, haben sicherzustellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben ist, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

25.

Turniere sind gemäß Turnierordnung beim jeweils zuständigen Staffelleiter bzw. beim Bezirksjugendspielleiter zu beantragen (siehe § 20 JO).

26.

Trikotwerbung ist dem Vorsitzenden des BJA anzuzeigen. Sollte binnen 14 Tagen keine Rückantwort erfolgen, ist die Genehmigung als erteilt anzusehen.

27.

Mit der Veröffentlichung dieser Ausschreibung über den Internetauftritt des NFV werden die Bestimmungen in Kraft gesetzt.

Verstöße gegen diese Ausschreibungen werden nach den Vorschriften der Satzung und Ordnungen bestraft.

Anrufung gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 27 Absatz 2 h) in Verbindung mit § 15RuVO innerhalb von 7 Tagen nach der Bekanntgabe /Veröffentlichung über das Dfbnet, die frühestens mit Datum vom 01.Juli eines jeden Jahres erfolgt, beim Bezirkssportgericht Weser Ems, z. Hd. Herrn Reinhard Friedrich, Heidweg2, 49191 Belm, schriftlich vorzubringen.

Essen, 29.07.11

gez. Dieter Ohls  
Vorsitzender des  
Bezirksjugendausschusses

gez. Heinz Walter Lampe  
Spielleiter des  
Bezirksjugendausschusses

## **Anlage zu Punkt 7 der Ausschreibungen für das Spieljahr 2011/2012**

Die Spiele der Bezirksjuniorenpokalmeisterschaft im A-, B- und C-Junioren Bereich werden auf freiwilliger Basis durchgeführt. Es nehmen nur 1. Mannschaften teil.

Die Pokalspiele laufen über den gesamten Bezirk Weser-Ems. Regionale Gesichtspunkte können bei den Auslosungen berücksichtigt werden.

Für die Durchführung der Pokalspiele gelten die Satzungen und Ordnungen des NFV bzw. DFB sowie diese Ausschreibung.

Die klassenniedrigen Mannschaften haben in allen Runden Heimrecht. Dies gilt auch für die Endspiele. Bei klassengleichen Mannschaften entscheidet das Los. Die Endspiele müssen auf Rasenplätzen ausgetragen werden. Für die Halbfinalspiele und die jeweiligen Endspiele wird ein Schiedrichtergespann angesetzt.

Kernspieltage Pokal (A,- B,- C-Junioren)

A-Junioren	B-Junioren	C-Junioren
17.08.11	17.08.11	17.08.11
31.08.11	31.08.11	31.08.11
17.09.11	17.09.11	17.09.11
15.10.11	15.10.11	23.10.11
31.03.12	15.01.12	31.03.12
17.05.12	17.05.12	17.02.12

### **In allen Pokalspielen wird bis zur Entscheidung durch Elfmeterschießen gespielt.**

Kostenregelung: Eintritt kann bis zu 1,00 € erhoben werden. Dem Gast sind 20 Freikarten (einschl. Spieler) zu gewähren.

Der Heimverein hat die Kosten für Platzaufbau, Schiedsrichter etc. zu tragen, der Gastverein trägt die Fahrtkosten (Ausnahme Endspiele).

Die Abrechnung der Endspiele erfolgt nach § 13 FIWO wie folgt:

Bruttoeinnahmen abzüglich 15%, mindestens aber 25,00 € für Platzbau, Auslagen für das SR-Gespann, Fahrtkosten der reisenden Mannschaft 0,75 € /km, kürzester Reiseweg. Der Rest geht je zur Hälfte an die spielenden Vereine. Ein evtl. Defizit ist von beiden Vereinen zu gleichen Teilen gemeinsam zu tragen.

### **Dfbnet – Ansetzungen, Ergebnismeldungen**

Spielbetrieb über das Dfbnet gem. § 27 SpO

Der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband wird über das Dfbnet abgewickelt. Das Dfbnet ist ein System miteinander verknüpfter EDV-Programme, das den Anwendern entsprechend der erteilten Zugangsberechtigung die Möglichkeit bietet, auf Internet-Basis zu kommunizieren. Bestandteil des Dfbnet ist insoweit auch das Dfbnet-Mailsystem sowie der Internetauftritt des NFV ([www.nfv.de](http://www.nfv.de)) und seiner Gliederungen. ([www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org))

Die gastgebenden Vereine sind gemäß § 27 (6) SpO verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, dem NFV über das Dfbnet zu melden. Dies gilt entsprechend auch für Spielausfälle/ -absagen am Spieltag.

Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung durch die Vereine zieht Bestrafung gemäß § 23 b (21) JO nach sich.

Sämtlicher Schriftverkehr (Ansetzungen, Spielverlegungen, Verwaltungsentscheide usw.) wird ausschließlich über das elektronische Postfach abgewickelt. Etwaige Rechtsbehelfsfristen werden durch die Zustellung des Schriftverkehrs über das elektronische Postfach ausgelöst.

gez. Kurt Rietenbach  
Pokalspielleiter BJA

gez. Heinz Walter Lampe  
Juniorenspielleiter BJA

gez. Dieter Ohls  
Vorsitzender des BJA

Bissendorf, 29.07.2011

## Mitglieder Bezirksschiedsrichterausschuss und Aufgabenverteilung BSA ab 01.07.2009

Bernd Garen  
Dahlienstr.33  
26725 Emden  
Tel.: 04921/954329 pr.  
Email: [Bernd.Garen@t-online.de](mailto:Bernd.Garen@t-online.de)

SR-Staffel-Ansetzer: Alle Bezirksligen Herren  
Staffel 1-5  
Pokalspiele Herren  
Entscheidungsspiele Herren

Udo Tergast (**stellv. Vors.**)  
Rotkelchenweg 3a  
26789 Leer  
Tel.: 0491/74529 pr.  
Tel.: 0491/9280741 di.  
Fax : 0491/9280749 di.  
Handy: 0162/2437209  
Email: [udo-anneliese.tergast@t-online.de](mailto:udo-anneliese.tergast@t-online.de)

SR-Staffel-Ansetzer: Landesliga Herren  
A-Jugend Bezirksliga 1  
A-Jugend Bezirksliga 2  
Frauen Bezirksliga-Nord  
Pokalspiele sowie Entscheidungsspiele  
Frauen

Werner Brinker (**BSL**)  
Königsberger Str.8  
49757 Werlte  
Tel.: 05951/4619999 pr.  
Fax: 05951/990593 pr.  
Handy: 0175/3450999  
Email: [werner-brinker@ewetel.net](mailto:werner-brinker@ewetel.net)

SR-Ansetzer: A-Jugend Oberliga  
B-Jugend Oberliga  
C-Jugend Oberliga  
Pokalspiele sowie Entscheidungsspiele  
Jugend, Koordination Anwärterprüfungen  
und SR-Lehrgänge, Beobachteransetzungen

Ulrich Herder  
Im Lienesch 43  
49324 Melle  
Tel. : 05422/930360 pr.  
Handy:0172/5805809  
Email: [ulliherder@freenet.de](mailto:ulliherder@freenet.de)

SR-Staffel-Ansetzer: Bezirksliga  
A-Jugend Bezirksliga 3  
A-Jugend Bezirksliga 4  
Frauen Bezirksliga-Mitte  
Frauen Bezirksliga-Süd

Georg Winter (**Vorsitzender**)  
Niedersachsenweg 15  
27793 Wildeshausen  
Tel.: 04431/5574 pr.  
Tel.: 0421/4194769 di.  
Fax: 04431/74029 pr.  
Fax : 0421/419794769 di.  
Handy: 0173/8306642  
E-mail : [Georg\\_Winter@t-online.de](mailto:Georg_Winter@t-online.de)

SR-Ansetzer und  
Verwalter: Frauen Landesliga  
Zuteilung SR-Austauschspiele (alle  
Klassen)  
Ansetzung (BOL) und Auswertung  
aller Beobachtungen